



<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Bonath
-----------------------------	--------------------------------------

<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 04.11.2019	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

**Betreff**

Stadt Langenzenn - Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 70 "Östlich der Keidenzeller Straße"

**Anlagen:**

BP70\_oestlKeidenzellerStr\_Begrueundung\_VE\_20190918  
BP70\_oestlKeidenzellerStr\_Planblatt\_VE\_20190918

**Sachverhalt:**

Seitens der Stadt Langenzenn wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 „Östlich der Keidenzeller Straße“ zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB vorgelegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Norden des Ortsteiles Keidenzell. Im Ortsteil Keidenzell soll damit Wohnraum im Anschluss an den bestehenden Siedlungszusammenhang, insbesondere für Einheimische, geschaffen werden. Die Gesamtfläche des Planungsgebiets beträgt ca. 0,3 ha (3.193 m<sup>2</sup>); es wird ein allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO festgesetzt.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Ohne weitere Beratung werden gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Östlich der Keidenzeller Straße“ keine Einwände erhoben, weil Belange des Marktes Cadolzburg dadurch nicht berührt werden.